

3. Beschluss des Grossen Rates über die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten (08/BS 34/267)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der vorberatenden Kommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Marcel Schenker, Homburg (Präsident); Clemens Albrecht, Eschlikon; Joos Bernhard, Sulgen; Max Brunner, Weinfelden; Daniel Frischknecht, Romanshorn; Erwin Imhof, Bottighofen; Werner Indergand, Altnau; Daniel Jung, Felben-Wellhausen; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; André Schlatter, Amriswil; Walter Schönholzer, Neukirch an der Thur; Silvia Schwyter, Sommeri; Norbert Senn, Romanshorn; Max Vögeli, Weinfelden; Edith Wohlfender, Kreuzlingen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Chef DJS; Hans Baltensperger, Polizeikommandant; Esther Wohlgensinger, Generalsekretariat DJS (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission hat

- einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen;
- einen Antrag, dass der Sollbestand der Kantonspolizei maximal 390 Polizistinnen und Polizisten betrage, mit 8:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt;
- einen Antrag, das Wort "maximal" aus Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes zu streichen, mit 6:5 Stimmen abgelehnt;
- dem vorliegenden Beschlussesentwurf in der Schlussabstimmung mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Mit Datum vom 28. Juni 2010 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine 48 Seiten umfassende Botschaft betreffend die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei unterbreitet. Die detaillierte Botschaft liefert fundierte Grundlagen über die Organisationsstrukturen, die Aufgaben und die strategische Ausrichtung der Kantonspolizei, die Veränderung der Bedrohungslage und den konkreten Handlungsbedarf. Sie gibt nicht nur den Ist-Zustand wieder, sondern nimmt auch eine Schwerpunktbestimmung für die Zukunft vor. Die Botschaft enthält eine realistische Darstellung der künftigen Entwicklung und eine sorgfältige Berechnung des benötigten Personalbedarfs gestützt auf den gesetzlichen Auftrag beziehungsweise den konkreten Leistungsauftrag.

Der Bestand der Kantonspolizei Thurgau ist letztmals im Februar 2003 auf 330 Polizistinnen und Polizisten erhöht worden. Zwischenzeitlich haben sich die Verhältnisse in mehrfacher Hinsicht verändert. Die Veränderungen in unserer Gesellschaft und das damit verbundene gestiegene Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung haben grosse Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit. Neue Formen der Kriminalität, zum Beispiel die Internet- und Computerkriminalität, komplexe Wirtschaftsdelikte oder das bandenmässige Auftreten von kriminellen Gruppen, stellen die Kantonspolizei vor grosse Herausforderungen. Auch die Aufgaben im verwaltungspolizeilichen Bereich nehmen laufend zu. Hinzu kommen weitere Umstände wie die Zunahme der Mobilität und ein verändertes Freizeitverhalten. Ferner ist auch im Kanton Thurgau eine Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen. Bezogen auf den Planungshorizont 2016 bis 2020 ist von einer Zunahme der Bevölkerung von rund 30'000 Personen auszugehen. Demgegenüber liegt der Kanton Thurgau mit einer Polizeidichte von 1:731 innerhalb des Ostschweizer Polizeikonkordates an letzter Stelle. Auch nach der beantragten Aufstockung wird der Kanton Thurgau schweizweit gesehen polizeidichtemässig in der zweiten Hälfte rangieren.

Die vorberatende Kommission hat anlässlich der Eintretensdebatte die regierungsrätliche Botschaft ausführlich beraten. Sie kommt in ihrer Beurteilung zum Schluss, dass namentlich in den Aussendiensten sowie bei der Kriminalpolizei personelle und organisatorische Anpassungen notwendig sind. Die Kommission begrüsst daher, dass die Polizeiposten in den Gemeinden und die Jugendsachbearbeitung verstärkt und neue regionale Schwerpunktelemente geschaffen werden sollen. Für die Durchführung von Schwerpunktaktionen und zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen bleibt dem Aussendienst aufgrund der angespannten Personaldecke aktuell wenig Spielraum. Mit den Schwerpunktelementen können regionale und lokale Brennpunkte und Veranstaltungen bearbeitet und begleitet sowie gezielte Polizeiaktionen durchgeführt werden. Die Polizeikräfte können so wieder vermehrt agieren statt bloss reagieren. Damit kann die Sicherheit der Bevölkerung erhöht und ein wichtiger Teil der Bedürfnisse der Gemeinden abgedeckt werden. Ferner ist die Kommission gestützt auf die vom Regierungsrat vorgenommene umfassende Analyse von der Notwendigkeit der Aufstockung des kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienstes sowie des Fahndungsdienstes überzeugt. Eine Mehrbelastung der Kriminalpolizei ergibt sich insbesondere in den Bereichen Fahndung und Vorermittlung, bei der Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen sowie bei der Umsetzung strafprozessualer Vorgaben. Die aufgezeigten Anpassungen bei der Kriminalpolizei stellen nicht zuletzt auch einen Schritt zur Beschleunigung der Verfahrensdauer dar. Gestützt auf diese Erwägungen war Eintreten auf die Vorlage in der Kommission unbestritten.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schenker**, SVP: Nach § 6 des Polizeigesetzes setzt der Grosse Rat den Sollbestand der Kantonspolizei fest. Veränderungen des Korpsbestandes sind etwas Wichtiges. Stellenerhöhungen haben im Gegensatz zu solchen in der Zentralverwaltung grundsätzlich mit Beschluss des Grossen Rates zu erfolgen. Im Vorfeld sind jeweils detaillierte Abklärungen und Analysen notwendig. Der Regierungsrat hat dem Parlament eine umfassende Botschaft unterbreitet und fundierte Grundlagen über die Ausgangslage, die Aufgaben und die strategische Ausrichtung der Kantonspolizei, die Veränderung der Bedrohungslage und den Handlungsbedarf geliefert. Die vorberatende Kommission hat die Botschaft ausführlich und sorgfältig beraten sowie kritisch gewürdigt. Ziel der vom Regierungsrat und der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen gezielten Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei ist es, mit sichtbarer Polizeipräsenz und zeitgerechter Intervention bei Ereignissen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die objektive Sicherheitslage im Kanton Thurgau nachhaltig zu stärken. Eintreten war in der vorberatenden Kommission unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. Im Übrigen verweise ich auf meine schriftlichen Ausführungen.

Frischknecht, EVP/EDU: Der demographische Wandel ist ein Abbild unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, das sich in den letzten 25 Jahren sehr stark verändert hat. So hat sich auch der Thurgau zu einer multikulturellen Landschaft mit bunten, teilweise aber auch dunklen Nebenwirkungen entwickelt. Dies kann zu Verunsicherungen führen, was uns auch die letzten Abstimmungen bestätigen. Diese Phänomene im Kantonsinnern sowie auch die politischen Entscheidungen, zum Beispiel das Schengen-Abkommen, führen zu einem gesteigerten subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Genau an diesem Punkt setzt der heutige Beschluss an. In der Kommission ging es aber nicht nur um Subjektivität, sondern vor allem um den objektivierten und analytisch nachgewiesenen Bedarf unserer Kantonspolizei bis in das Jahr 2016. So wird die Kantonspolizei nicht nur qualitativ mit Veränderungen wie Internet- und Computerkriminalität, komplexen Wirtschaftsdelikten oder bandenmässigem Auftreten von kriminellen Gruppen konfrontiert, sondern auch quantitativ auf das Höchste gefordert. Man denke da nur an die Zunahme der Bevölkerung, was logischerweise auch eine Zunahme der Mobilität, der Unfälle, der öffentlichen und häuslichen Gewalt, der aussergewöhnlichen Todesfälle, der fürsorgerischen Freiheitsentzüge etc. bedeutet. Dass sich damit verbunden auch der verwaltungspolizeiliche Aufwand erhöht, scheint ebenfalls logischer Natur zu sein. Der Bestand wird somit konkret und gezielt nach ausgewiesenem Bedarf aufgestockt. Und dies nicht einmal bei der Verkehrspolizei, wie man annehmen könnte, sondern bei der Ermittlung und Fahndung, bei der Verstärkung der Polizeiposten, bei der Bildung von Schwerpunktelementen in den Polizeiregionen und beim Einsatz von Jugendsachbearbeitern auf allen Polizeihauptposten. Wie in der Kommission ist das Anliegen, dass der Bedarf der Erhöhung nachgewiesen ist, auch in der EVP/EDU-Fraktion unbestritten. Sie ist deshalb einstimmig für Eintreten. Bezüglich der Formulierung im Be-

schlussesentwurf werde ich in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Senn, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP dankt dem Regierungsrat für die umfassende Botschaft. Die detaillierten Erläuterungen und Analysen ergeben ein ausführliches Bild der verschiedenen Einsatzgebiete. Sie zeigen auch auf, wie die Polizei laufend den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung tragen muss. Dies wurde auch durch den Polizeikommandanten im Verlauf der Kommissionsarbeit sehr gut dokumentiert. Er hat uns wirklich einen neuen Eindruck der verschiedenen Einsatzgebiete gegeben. Haben Sie selber auch schon Angst gehabt? Wären Sie auch schon froh gewesen, die Polizei in Ihrer Nähe zu wissen? Das Sicherheitsempfinden ist äusserst subjektiv. Manchmal macht eine Ansammlung von Jugendlichen Angst. Manchmal genügt ein lautes Wort, ein Schrei. Manchmal ist es einfach die Dunkelheit auf dem Nachhauseweg, die Angst machen kann. Da wären wir froh um mehr subjektive Sicherheit, obwohl wir uns natürlich alle bewusst sind, dass es keine 100-prozentige Sicherheit geben wird. Wie steht es im Strassenverkehr? Wer hat sich nicht schon wegen einer Parkbusse oder einer Busse infolge zu schnellen Fahrens über die Polizei geärgert? Das genau ist der polizeiliche Alltag, in dem die Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst tun. Bei gewissen Situationen werden sie geliebt, bei anderen weniger. Die Bevölkerung in unserem Kanton ist gewachsen und wird weiter wachsen. Die angeführte Polizeidichte zeigt, dass der Thurgau auch mit der Erhöhung in einem verantwortbaren Bereich liegt. Zudem erstreckt sie sich über einen längeren Zeitraum. Dies führt dazu, dass die Fraktion der CVP/GLP mit grossem Mehr für Eintreten auf die Vorlage ist und dem Beschlussesentwurf über die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten zustimmen wird.

Imhof, SVP: Mit dem Antrag des Regierungsrates, den Bestand der Kantonspolizei um 54 Polizistinnen und Polizisten auf 384 zu erhöhen, wurde uns eine umfassende Botschaft zugestellt. Ich möchte der Kantonspolizei und dem Departement zu diesem informativen, klaren und sehr fundierten Bericht gratulieren. Wer die Botschaft eingehend studiert, erhält alle notwendigen Informationen, Begründungen und Analysen und wird von der Notwendigkeit der Bestandserhöhung überzeugt. Zu diesem Schluss kommen auch die Mitglieder der SVP-Fraktion. Wir sind für Eintreten und unterstützen die vorgeschlagene Bestandserhöhung der Kantonspolizei einstimmig. Der gesetzliche Generalauftrag der Kantonspolizei ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie die Ausübung der gerichtlichen Polizei im Sinne der Strafprozessordnung. Sicherheit bedeutet Lebensqualität und stellt die Grundlage für die Entfaltung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens dar. Für die wirtschaftliche Entwicklung sind Sicherheit und Stabilität in einem Staat von immenser Bedeutung. Unser demokratischer Rechtsstaat hat die Sicherheit für alle zu garantieren. Sicherheit für alle ist ein Grundbedürfnis und kein Luxus. Um den Generalauftrag zu erfüllen, benötigt die Polizei die not-

wendigen personellen Ressourcen und die finanziellen Mittel. In der Botschaft sind die Veränderungen und der Handlungsbedarf eingehend dargestellt und begründet. Mit dem heutigen Bestand können zum Beispiel über längere Zeit keine situationsgerechten Schwergewichte gebildet werden, und bei Grossereignissen muss sogar die Grundversorgung eingeschränkt werden. Die Kantonspolizei ist heute nicht in der Lage, nachhaltig auf die Veränderungen in der Sicherheitslandschaft und auf die damit einhergehenden Bedürfnisse der Bevölkerung zu reagieren. Die Polizeidichte in unserem Kanton ist zu tief. Wir liegen im Vergleich mit den anderen Ostschweizer Kantonen an letzter Stelle. Mit der Bestandesüberprüfung wurde auch die Organisationsstruktur der Kantonspolizei analysiert. Die Unterstellung der Ermittlungsdienste unter die Kriminalpolizei ist für eine effiziente polizeigerichtliche Arbeit sicher sinnvoll, auch in Bezug auf die neue Struktur der Staatsanwaltschaften. Die Verstärkungen der Aussendienste und der Kriminalpolizei bilden das Schwergewicht dieser Massnahmen. Die Bevölkerung der ländlichen Gebiete ist für die Verbesserung der Dienstleistungen bei den Zweimann-Posten sehr dankbar. Wir haben im Rat schon öfters über die zunehmende Gewalt und Kriminalität bei Jugendlichen gesprochen. Der Aufbau von Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeitern auf allen Polizeihauptposten ist eine notwendige Massnahme. Die Kantonspolizei Thurgau hat ein gutes Image. Sie geniesst hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Für die geleistete Arbeit zugunsten der Bevölkerung verdienen die Angehörigen der Kantonspolizei Thurgau Anerkennung und Lob. Um die besonderen Herausforderungen der kommenden Jahre im Hinblick auf die Sicherheit aller gut und erfolgreich bewältigen zu können und die Sicherheitslage im Kanton Thurgau nachhaltig zu stärken, ist die Bestandserhöhung notwendig. Der Bedarf ist klar ausgewiesen.

Schwytter, GP: Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten. In den Geschäftsberichten der vergangenen Jahre war immer wieder von Vakanzten im Personalbestand der Kantonspolizei zu lesen. Mit dem bisherigen Sollbestand von 330 Vollzeitstellen war es auch kaum mehr möglich, der zunehmenden Beanspruchung durch erhöhte Mobilität, dem veränderten Freizeitverhalten und den erweiterten neuen Aufgaben nachzukommen. Ich denke da zum Beispiel an die häusliche Gewalt oder an das Litteringgesetz. Zudem ist das subjektive Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in letzter Zeit stark gestiegen und erfordert eine erhöhte Polizeipräsenz. Die Grüne Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die Aufstockung des Sollbestandes auf 384 Polizistinnen und Polizisten. In der Detailberatung werden wir den von Kantonsrat Frischknecht angekündigten Antrag unterstützen.

Kaufmann, SP: Das Sicherheitsbedürfnis jeder einzelnen Person ist so individuell wie der Einzelne selbst. Die Rolle der Polizei hat sich parallel zu den breiten Erwartungen der Bevölkerung an die eigene Sicherheit ebenfalls verändert. Verändert haben sich teilweise auch die Aufgaben, welche die Polizei zu erfüllen hat. Mit der vorliegenden Bot-

schaft legt uns der Regierungsrat einen ausgesprochen informativen, differenziert erläuterten Antrag vor, der auch belegt, dass sich die Verantwortlichen dieser Umstände bewusst sind. Die Fraktion der SP dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Erklärungen und nachvollziehbaren Argumente. Eine Aufstockung des Polizeikorps ist notwendig. Sorgfältige, saubere Polizeiarbeit benötigt genügend Personal. Es braucht gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, bei denen möglichst sichergestellt wird, dass sie ihren vielfältigen und oft schwierigen Aufgaben gewachsen sind und für ihre Arbeit anständige personelle Rahmenbedingungen erhalten. Eine fundierte Aus- und Weiterbildung ist übrigens auch das Hauptargument der SP, einen Assistenzdienst zu unterstützen. Die Sicherheit hat ihren Preis: Die Botschaft zeigt auf, dass mit der sukzessiven Aufstockung des Bestandes der Polizistinnen und Polizisten auf 384 ab dem Jahr 2016 jährlich 4,3 Millionen Franken zusätzlich ausgegeben werden müssen. Die SP sagt ja zur Aufstockung und damit auch ja zu den höheren Ausgaben. Insbesondere in Bezug auf die neueren Aufgabenbereiche, zum Beispiel die Wegweisung der Gewalt ausübenden Person bei häuslicher Gewalt, die Ausbildung und der Einsatz von spezialisierten Jugend-sachbearbeitern und -bearbeiterinnen, die Ausbildung und der Einsatz bei Kriminalitätsfeldern wie Internet- und Wirtschaftskriminalität, zeigt sich die Notwendigkeit eines personell angemessen bestückten Korps. Gesellschaftliche Veränderungen wie die erhöhte Mobilität, die Zunahme des Individualverkehrs, ein anderes Freizeitverhalten, aber auch die Tatsache, dass sich die Strafuntersuchungsbehörden mit komplexeren und damit aufwendigeren Ermittlungen konfrontiert sehen, unterstreichen diese Notwendigkeit. Nichtsdestotrotz werden wir auch weiterhin ein kritisches Auge darauf haben, wie die Polizei arbeitet. Die Spannungsfelder Sicherheitsbedürfnis, Repression, Überwachung sowie Einschränkung der persönlichen Freiheiten benötigen in Zukunft mehr denn je kritisches Hinterfragen. In diesem Sinn ist die Fraktion der SP einstimmig für Eintreten und sagt ja zum Antrag auf Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf 384 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Walter Schönholzer, FDP: Prügeleien, Vandalismus, Alkoholexzesse, Drogen und Bedrohungen. Das Thema Sicherheit ist in den Gemeinden und bei der Bevölkerung sehr aktuell. Man muss aber zwischen der objektiven Lage und dem subjektiven Sicherheitsempfinden unterscheiden. Objektiv ist das Leben in der Schweiz trotz der nachweisbaren Zunahme von Delikten aller Art immer noch relativ sicher. Das subjektive Sicherheitsempfinden hat jedoch stark gelitten. Da sind wir gefordert. Die Bevölkerung will und braucht mehr sichtbare Polizeipräsenz, und zwar im Bereich der Sicherheit und Kriminalität und nicht bei der Verkehrspolizei. Genau diese Problematik wird in der Botschaft an den Grossen Rat messerscharf analysiert. Der Polizeibestand soll exakt dort aufgestockt werden, wo es die Sicherheit erfordert. Die beantragte Aufstockung wird gezielt Mängel beheben und nicht nach dem Giesskannenprinzip erfolgen. Alarmierend ist für die Fraktion der FDP der rasant ansteigende Aufwand für Administration und Qualitätssicherung

auch im Polizeikorps. Doch auch hier müssen wir fair sein und uns fragen, woher das kommt. Der Respekt vor der Polizei hat enorm gelitten. Die Aussage eines Polizisten gilt heute leider nicht mehr als jene des Übeltäters. Sind Sie auch schon einmal in den USA in eine Polizeikontrolle geraten? Da fahren Sie "rechts ran", behalten Ihre Hände am Lenkrad und sind "mucksmäuschenstill", ansonsten Sie abgeführt werden, wobei Sie dann begründen müssen, warum Sie sich nicht ruhig verhalten haben. Es ist nicht die Polizei, die zu begründen hat, warum Sie angehalten wurden. Nicht das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, sondern die Gesellschaft hat sich verändert. Warum kann ein Schwingfest in Frauenfeld mit ein paar wenigen Polizisten durchgeführt werden und müssen im Gegensatz dazu an jedem Fussball- und Eishockeywochenende Hunderte von Polizisten in voller Kampfmontur in den Einsatz? Wahrscheinlich damit die Chaoten wissen, wohin sie zielen müssen. Konsequenzen gibt es herzlich wenige. Es wird höchste Zeit, dass hier die Sportveranstalter mehr in die Pflicht genommen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Kommentar von Redaktor Christof Widmer in der "Thurgauer Zeitung" vom 30. Oktober 2010 etwas undifferenziert. Er wirft der vorbereitenden Kommission vor, sie sei zu unkritisch, und meint, man könne den gleichen Effekt erreichen, wenn man ein paar Polizeiposten aufheben würde. Dabei verkennt er, dass gerade die physische Präsenz der Polizei gefragt ist und die Postenanzahl bereits früher drastisch reduziert wurde. Es geht jetzt darum, dass die Polizei wieder agieren und selber Schwerpunkte setzen kann. Es gilt, den heutigen Realitäten ins Auge zu schauen. Internet- und Computerkriminalität, Wirtschaftsdelikte, Bevölkerungswachstum, Migration, das veränderte Freizeitverhalten, die Mobilität und nicht zuletzt das bandenmässige Auftreten von kriminellen Gruppen stellen die Kantonspolizei vor neue Herausforderungen und verlangen nach konsequentem Handeln. Im Jahr 2003 wurde der Minimalbestand des Polizeikorps auf 330 festgelegt. Im Budget 2010 hat der Grosse Rat entschieden, den Bestand in einer Bandbreite von bis zu 350 Stellen zu führen. Durch die jetzt beantragte Erhöhung auf maximal 384 beträgt die Aufstockung also noch 34 Polizisten. Da es sich um einen Sollbestand handelt, werden nie ganzjährig 384 Polizisten im Dienst sein, sondern bestenfalls ab 2016, wenn ein Jahrgang die Polizeischule verlässt. Nachher nimmt der Bestand infolge Pensionierungen und Fluktuation laufend wieder ab. Das Wort "maximal" im Beschlussesentwurf war in der Kommission sehr umstritten. Es suggeriert, dass dauernd 384 Polizisten im Einsatz sind, was aber, wie gehört, infolge Fluktuation und Pensionierungen effektiv nicht der Fall ist. Die heute beantragte Aufstockung des Korps ist in der Geschichte eine einmalig grosse Anpassung. Deshalb begrüsst die Fraktion der FDP die nach oben klar fixierte Grenze. Eine erneute Erhöhung kann auf der Basis einer neuen Bedarfsanalyse, falls nötig, durch den Grossen Rat wieder bewilligt werden. Die Bestandserhöhung ist notwendig und wird gezielt dort eingesetzt, wo es die erfolgreiche und aktive Bekämpfung der Kriminalität erfordert. Der Kantonspolizei Thurgau wird es möglich sein, mit sichtbarer Präsenz und zeitgerechter Intervention das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung und die Sicherheitslage im Thurgau nachhaltig zu

stärken. Die FDP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission trotz der höheren Lohnkosten einstimmig zu.

Markus Frei, CVP/GLP: Im Kommissionsbericht wird uns der konkrete Handlungsbedarf für die Aufstockung des Polizeibestandes aufgezeigt. Wir haben eine übersichtliche Auflistung erhalten, wie die zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten eingesetzt werden sollen. Meine Vorredner haben dies nochmals unterstrichen. Ich unterstütze die Aussage, dass die Sicherheit der Bevölkerung nachhaltig zu stärken ist, und hoffe auf mehr Sicherheit in den öffentlichen Anlagen und in den Wohngebieten. Es wird auch gesagt, dass die Verkehrspolizei personell nicht verstärkt werden soll. Ich und mit mir viele Thurgauer sind der Auffassung, dass wir nicht noch zusätzliche Verkehrskontrollen brauchen. Im Klartext heisst das, dass randalierende Jugendliche und Erwachsene kontrolliert und gebüsst werden sollen. Ich glaube, dass die so genannten Töfflibuebe oder Gewerbefahrzeuge keiner zusätzlichen Kontrollen bedürfen. In diesem Zusammenhang erwarte ich vom Regierungsrat die Absichtserklärung, dass das Konto Ordnungsbussen ab dem Jahr 2012 nicht nach oben angehoben wird. Zudem unterstütze ich im Wortlaut den Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission.

Vonlanthen, SVP: Zweifellos ist der Ausbau der Kantonspolizei sinnvoll. Die sichtbare Präsenz der Kantonspolizei ist notwendig. Gleichzeitig bereitet mir aber der stete Ausbau der unsichtbaren Präsenz der Kantonspolizei ein bisschen Sorge, nämlich die Polizeiverwaltung mit Zivilangestellten. Als langjähriger Vertreter der Medienszene erinnere ich mich gut daran, dass Schreibarbeiten der Polizei noch vor zwanzig Jahren gänzlich von Uniformierten geleistet wurden, meist im Zweifingersystem in die Schreibmaschinen getippt. Und die Öffentlichkeitsarbeit wurde mit einem Drittelpensum vom pflichteifrigen Polizeibeamten Lorenz Pfister nebenbei erledigt. Natürlich haben sich die Zeiten und die Sitten geändert. Doch dass die Kantonspolizei heute neben 300 Uniformierten trotz grosszügiger technischer, angeblich personalsparender Hilfe auch 67 Zivilangestellte mit 5'890 Stellenprozenten beschäftigt, davon 330 Stellenprozente in der Abteilung Medien und Öffentlichkeit, hätte damals niemand geahnt. Der damalige Polizeidirektor Erich Böckli wäre politisch prompt in die Wüste geschickt worden, wenn er Prognosen dieser Art auch nur ansatzweise zu äussern gewagt hätte. Fazit: Die Polizeiverwaltung ist heute sehr gut dotiert. Nirgends sonst wurde die Verwaltung in den letzten zehn, zwanzig Jahren vermutlich so ausgebaut. Und bereits wird gemäss Botschaft eine weitere Erhöhung um zwei bis drei Zivilstellen erwogen. Für die Medienabteilung wird ein weiterer Mitarbeiter gewünscht. Da ergeben sich schon Fragen, zum Beispiel: Muss die polizeiliche Medientruppe ähnlich dem "Blick" bei jeder häuslichen Gewalt und jedem Blechschaden eines Elektromobils "live" dabei sein? Muss eine Aufstockung der Kantonspolizei fast gesetzmässig einen weiteren Ausbau der Verwaltung zur Folge haben? Ich stelle dem Polizeidirektor zwei Fragen: 1. Wo sieht er in absehbarer Zeit den maximalen Sollbestand

der Polizeiverwaltung inklusive Medienabteilung? 2. Könnte der Ausbau der Kantonspolizei auch ein Anlass sein, um den Aufgabenumfang und die Effizienz der stark ausgebauten Polizeiverwaltung zu überprüfen? Ich danke für die Beantwortung.

Martin, SVP: Was die Verkehrspolizei anbelangt, teile ich die Einschätzung von Kantonsrat Walter Schönholzer nicht ganz. Mindestens ergeben sich aufgrund der Durchsicht der Unterlagen Fragen, die noch vom Regierungsrat beantwortet werden müssen. Im Kommissionsbericht steht: "Demgegenüber soll die Verkehrspolizei personell nicht verstärkt werden." Dem kann ich selbstverständlich zustimmen. Wenn ich aber die umfangreiche und gut verfasste Botschaft des Regierungsrates zur Hand nehme, lese ich auf Seite 36 unten: "Kantonsweit sind die verkehrspolizeiliche Prävention, die Überwachung und die Kontrollen in den unfallrelevanten Zeiten durch Verkehrspolizei und Auslandsdienste zu verstärken." Für mich ist das ein Widerspruch, den es zu klären gilt. Deshalb möchte ich vom zuständigen Regierungsrat wissen, ob in Zukunft mehr geblitzt wird oder nicht, oder ob wir gar damit rechnen müssen, dass es das ganze Jahr hindurch so blitzt wie in lauen Sommernächten. Ich bin ein Befürworter der Aufstockung der Kantonspolizei und erachte sie als nötig. Im Bereich der Verkehrspolizei muss jedoch zwingend Augenmass gehalten werden, ansonsten die Akzeptanz von Bevölkerung und Gewerbe in diese Erhöhung massiv schwindet.

Lohr, CVP/GLP: Ich kann heute Morgen relativ unverdächtig das Wort ergreifen, bin ich mit meinem Rollstuhl bisher weder in eine Geschwindigkeitskontrolle geraten noch musste ich wegen einer wirtschaftlichen oder kriminellen Tat vor den Gesetzeshütern flüchten. Ich möchte das Thema aber sehr ernst angehen und noch einige Gedanken einbringen. Die Aufgaben der Polizei sind klar. Es ist auch unbestritten, dass wir unter anderem aufgrund der Bevölkerungsentwicklung einen erhöhten Polizeibestand im Kanton Thurgau brauchen. Wir müssen aber wissen, dass wir nicht einfach den personellen Bestand erweitern können, sondern es für eine gute Erfüllung der Aufgaben immer wichtig ist, dass unsere Polizeikräfte auch über die notwendige Infrastruktur auf der einen Seite und die entsprechenden Materialien auf der anderen Seite verfügen. Dieser Tatsache waren wir uns bei vergangenen Budgetberatungen nicht immer bewusst. Des Weiteren möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir uns die totale Sicherheit nicht erkaufen können. Wenn wir dies glauben, geben wir uns einer breiten Illusion hin. Um die Sicherheit zu stärken, braucht es in unserer Gesellschaft wieder mehr Courage, ein klares Auftreten, Ehrlichkeit und auch Anstand. Auch in dieser Beziehung müssen wir unseren Bestand verstärken.

Weibel, CVP/GLP: Ich habe die Illusion, dass ich Sie überzeugen könnte, nicht auf die Vorlage einzutreten, weil bei Ihnen die Illusion vorherrscht, man könnte mit der Aufstockung des Polizeikorps auf den errechneten Bestand von 384 Polizistinnen und Polizis-

ten die objektive Sicherheitslage sowie das subjektive Sicherheitsempfinden nachhaltig stärken. Der Unterschied der beiden Illusionen besteht darin, dass Ihre Illusion den Staat jährlich mehr als 4 Millionen Franken kosten wird und meine Illusion kostenlos ist. Es ist eine Illusion zu glauben, durch die geplante Aufstockung könne das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig verbessert werden, weil das subjektive Sicherheitsempfinden instabil ist. Es ist abhängig von Tageszeiten, Jahreszeiten, Örtlichkeiten oder wird durch besonders bedrohende Ereignisse der Gegenwart beeinflusst. Im Kanton Basel-Stadt beträgt die Polizeidichte 1:260, im Kanton Zürich 1:380. Es ist eine Illusion zu meinen, von der Polizeidichte könne abgeleitet werden, dass sich die Bevölkerung von Basel-Stadt oder von Zürich nachhaltig sicherer fühle als die Thurgauer mit einer Polizeidichte von 1:731. In der Botschaft wird unter Punkt 4.1 auf Seite 28 zwar erwähnt, dass das allgemeine Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung stark gestiegen sei. Diese Aussage wird jedoch mit keinem konkreten Beispiel belegt. Es wird auch mit keinem konkreten Beispiel belegt, dass es Ereignisse gegeben hat, die mangels Polizisten nicht haben bewältigt werden können. Es ist eine Illusion, zu erwarten, dass die sichtbare Präsenz rund um die Uhr durch eine Aufstockung von je fünf zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten in den drei Polizeiregionen von der Bevölkerung als nachhaltige Verbesserung wahrgenommen werde. Es werden pro Region lediglich ein bis zwei Polizistinnen mehr präsent sein als vorher. Es ist auch eine Illusion zu meinen, dadurch die objektive Sicherheit nachhaltig zu stärken und damit zum Beispiel Einbrüche während der Dämmerung zu verhindern. Ich glaube den Aussagen von Strafrechtsprofessor Marcel Alexander Niggli von der Universität Fribourg, der sagt, dass das Verhalten von möglichen Verbrechern durch vorbeugende Massnahmen oder Repressionen kaum beeinflusst werde. Unsere Gesellschaft könne sich gar nicht so viel Polizei leisten, um alles zu überwachen. Der Mut zur Lücke, zur richtigen Lücke natürlich, müsse beim Einsatz der Polizei ein ständiges Kriterium sein. Entscheidend für das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung sei viel mehr, dass wir in unserer Gesellschaft (in den Gemeinden und Quartieren) nachbarschaftlich wieder etwas mehr zusammenrücken. Mit dem Vertrauen auf die Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft könne das generelle Sicherheitsklima wesentlich verbessert werden. Beim Lesen von Punkt 4.1.2 in der Botschaft zweifle ich sogar, ob die zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten überhaupt an der Front sichtbar werden. Ich zitiere: "Zwecks Nachvollziehbarkeit der Massnahmen, zur Information anderer Amtsstellen oder zu statistischen Zwecken muss jede polizeiliche Aktivität protokolliert bzw. journalisiert werden. Dabei nimmt der administrative Aufwand laufend zu. Die Vorschriften des Strafprozessrechts werden immer komplexer und hemmen teils die allgemeine Polizeiarbeit. Dadurch werden Polizeikräfte immer mehr an den Schreibtisch gebunden." Etwas stutzig machen mich weitere Argumente, warum eine Erhöhung des Bestandes auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten zwingend sei: 1. Auf Seite 19 in der Botschaft steht: "Tendenziell ist im Bereich der Ordnungsdienstesinsätze mit einer Zunahme von Einsätzen zu rechnen; dies nicht zuletzt auf Grund des Liga-Aufstieges des FC

St. Gallen." 2. Auf Seite 30 in der Botschaft heisst es: "Zunehmend absorbieren neben Grossveranstaltungen wie dem Openair Frauenfeld, dem Kreuzlinger Seenachtsfest oder regelmässigen eidgenössischen Festivitäten auch mittelgrosse Veranstaltungen wie die Siebenschläfer-Party, das Romanshorner Sommernachtsfest, das Seenachtsfest oder das Openair in Arbon über längere Zeit polizeiliche Einsatzkräfte." Ich erlaube mir, die Frage zu stellen, mit welchen eidgenössischen Veranstaltungen künftig gerechnet wird, die mehr Polizeikräfte benötigen als die bisherigen eidgenössischen Veranstaltungen, und ob Veranstaltungen überhaupt bewilligt werden sollen, falls die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann, oder ob für solche Veranstaltungen nicht Polizeikräfte aus dem Ostschweizer Polizeikonkordat angefordert werden sollten. Die Thurgauer Kantonspolizei stellt doch auch regelmässig Polizeikräfte für Grossanlässe wie das WEF zur Verfügung. Der Thurgau entsandte sogar spontan eine Equipe für die Rentnerfahndungsaktion in Biel. Ich bin fest überzeugt, dass die Thurgauer Polizei ihre Aufgaben mit dem aktuellen Bestand wie bis anhin ohne markante Mängel bewältigen kann. Das ist für mich keine Illusion. Vielleicht wäre sogar eine Reduktion der Aufgaben angebracht, nämlich jener, die nicht zwingend durch die Polizei ausgeführt werden müssen. Ich denke an den Chauffeurdienst für den Regierungsrat, an die Zustellung von amtlichen Dokumenten der Gerichte oder der Betreibungs- und Fürsorgeämter. Ich denke an das Führen von Statistiken. Ich glaube dabei an die kreativen Fähigkeiten der Einsatzleitung unserer Kantonspolizei. Für die Bewältigung von besonderen planbaren oder überraschenden Ereignissen sollte man auf das Ostschweizer Polizeikonkordat zählen können. Dafür ist das Polizeikonkordat doch da! Ich bitte Sie, sich von Ihrer Illusion zu lösen, durch die Aufstockung auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten die sichtbare Präsenz zu erhöhen sowie das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die objektive Sicherheitslage im Kanton Thurgau nachhaltig zu stärken. Die Aufstockung ist im Verhältnis zu einer fiktiven Wirkung viel zu teuer. Es geht Jahr für Jahr um 4 Millionen Franken, die im Bildungs- oder im Sozialbereich sowie auch im Gesundheitswesen wirkungsvoller eingesetzt werden könnten. Deshalb **beantrage** ich, auf die Vorlage **nicht einzutreten**.

Gubser, SP: Ich komme von der Illusion zurück auf die Realpolitik und wünsche vom Regierungsrat, dass er jenen Bereich der Polizisten aufstockt, die für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zuständig sind. Somit muss inskünftig nicht mehr der Verkehrsunterricht oder die Veloprüfung für diese entfallen, weil 10 cm Schnee auf der Strasse liegt. Eine Verschiebung sei nicht möglich, der Terminplan zu eng. Im Übrigen erstaunt es mich schon, dass sich die Kantonsräte Frei und Martin dagegen wehren, dass die Polizei auf der Strasse für Ordnung sorgt. Kantonsrat Frei will sogar, dass nicht mehr Bussen eingezogen werden. Wenn es immer mehr Rowdies auf der Strasse gibt, ist es vielleicht auch nötig, immer mehr Bussen einzuziehen. Ich verstehe nicht, wieso sich die Beiden für diejenigen Leute wehren, die das Strassenverkehrsgesetz übertreten.

Ansonsten ist ihnen die Einhaltung des Gesetzes doch auch sehr wichtig.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme unseres Anliegens und ersuche Sie, den Sollbestand der Kantonspolizei auf 384 Polizistinnen und Polizisten festzulegen. Ich darf meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass Sie sich mit der Botschaft, die immerhin 48 Seiten umfasst, intensiv auseinander gesetzt haben. Das hat den Regierungsrat beeindruckt. Wie Sie wissen, ist der Bestand letztmals anfangs 2003 erhöht worden, und zwar gestützt auf Überlegungen, die im Jahr 2001 gemacht worden sind. Inzwischen haben sich die Verhältnisse bekanntlich in mehrfacher Hinsicht geändert. Zum einen hat sich die Bevölkerung vermehrt, die sich auch in den nächsten Jahren weiter vermehren wird. Für die Zeit von 2001 bis 2020 ergibt sich eine von uns hochgerechnete Veränderung von plus 30'000 Personen. Das entspricht etwa der Bevölkerung der Stadt Frauenfeld zuzüglich jener der Gemeinde Aadorf. Zum andern haben sich folgende Faktoren in den letzten Jahren erheblich verändert: Die Mobilität, das Freizeitverhalten insbesondere der jüngeren Generationen, der zunehmende Verkehr und neue Kriminalitätsfelder. Damit ist auch das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gestiegen. Die unterschiedlichen Anspruchsgruppen in den ländlichen und urbaneren Gebieten stellen hohe Anforderungen. Verlangt werden gute Serviceleistungen, kurze Interventionszeiten, eine hohe Polizeidichte sowie eine bürgernahe Polizeiarbeit bei sicherer Kenntnis der Örtlichkeiten und der regionalen Befindlichkeiten. Als Folge dieser Entwicklung hat sich die Personaldecke bei der Kantonspolizei in den letzten Jahren zunehmend angespannt. Vor diesem Hintergrund, aber auch im Wissen darum, dass die neue Strafprozessordnung, die nun bei den Bundesbehörden definiert wird, erhebliche und erhöhte Ansprüche stellt, sind die Organisationsstruktur und der Personalbestand analysiert worden. Dies geschah immer mit Blick auf den gesetzlichen Auftrag und den konkreten Leistungsauftrag, den die Kantonspolizei hat. Das Ergebnis hat sich in der Botschaft an den Grossen Rat niedergeschlagen. Es wird die Erhöhung auf 384 Polizistinnen und Polizisten beantragt. Das ist ein deutliches sachpolitisches Zeichen. Aus heutiger Sicht soll unsere Polizei auf 384 Einheiten anwachsen, weil 384 Polizistinnen und Polizisten notwendig sind, um den bestehenden Leistungsauftrag so zu erfüllen, wie er verlangt wird. Ich bin froh, dass mindestens die Mehrheit im Grossen Rat dies auch so sieht. Kantonsrat Vonlanthen hat die Frage gestellt, wo der maximale Bestand der Zivilpersonen gesehen wird. Ich kann ihm in dieser Hinsicht keine verbindliche Auskunft erteilen, sondern lediglich versprechen, dass jedes Personalbegehren vorgelegt wird. Mit dem Budget können Sie diese Frage jeweils schlüssig beantworten, was Sie in Zukunft sicher auch tun werden. Kantonsrat Weibel hat die Polizeidichte erwähnt. Die Polizeidichte im Kanton Thurgau ist zu gering. Wir haben Ihnen die entsprechenden Vergleiche mit unseren Nachbarkantonen vorgelegt. Zu ergänzen wäre vielleicht noch, dass ein Referenzkanton der Kanton Solothurn ist, der eine Polizeidichte von 1:592 aufweist. Auch nach der Erhöhung werden wir eine geringere Polizeidichte haben. Wir bekennen uns zur Lücke. Mut zur

Lücke haben wir, auch der Polizeikommandant, aber nur dort, wo dies verantwortbar ist. Es ist beispielsweise keine Erhöhung der rückwärtigen Dienste beantragt worden. Das haben Sie der Botschaft entnehmen können. Verschiedene Bereiche der Kantonspolizei erfahren überhaupt keine Verstärkung, weil gerade dort eben nicht auf Spitzenbelastungen geachtet wird oder solche abgedeckt werden sollen. Kantonsrat Martin hat zur Verkehrspolizei gesprochen. Erfreulich ist, dass das Unfallgeschehen auf der Strasse stabil ist. Wir haben einen geringen Rückschlag im letzten Jahr erlitten, dieser Entwicklung jedoch Rechnung getragen. Die Verkehrspolizei erfährt keine Verstärkung. Zudem werden die Kontrollen im Schwerverkehr reduziert, so dass der Kanton Thurgau 2011 im guten schweizerischen Mittelfeld liegen wird. Auch hier haben wir Ihre Anliegen und Bedenken ernst genommen, geprüft und auch verantwortungsbewusst gehandelt. Eine gewisse Verantwortung liegt aber auch bei uns. Wie oft wir geblitzt werden, hängt in erster Linie von uns persönlich ab. Diesbezüglich können Sie den Schwarzen Peter nicht der Polizei weitergeben. Da tragen wir alle die Verantwortung. Ich hoffe, dass die Konsequenzen für jene, die sich in dieser Hinsicht besonders engagieren, klein sein werden. Jene, die im Blitzlichtgewitter stehen wollen, können das tun, müssen dann aber auch die entsprechenden Konsequenzen tragen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist bestritten, wird aber mit grosser Mehrheit beschlossen.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Sollbestand der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen. Aufgrund des mit dem Parlament faktisch vereinbarten Spielraumes (Korpsbestand von 330 bis 350) ergibt sich damit letztlich ein tatsächlicher Aufwuchs von 34 auf 384 Polizistinnen und Polizisten. Der Aufwuchs erfolgt über sechs Jahre. Damit dürfte der neue Sollbestand am 1. Oktober 2016 erreicht werden.

In der sorgfältig erarbeiteten Botschaft wird ausführlich und schlüssig dargelegt, in welchen Bereichen ein Aufwuchs geplant ist, damit die Kantonspolizei nachhaltig und längerfristig an Brennpunkten präsent sein kann. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Seiten 43 ff. der regierungsrätlichen Botschaft zu verweisen. Bei der geplanten Aufstockung stehen die Verstärkung der Polizeiposten (+ 12), die Bildung von Schwerpunktelementen in den drei Polizeiregionen (+ 15), der Einsatz von Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeitern auf allen Polizeihauptposten (+ 6) sowie die Verstärkung des Ermittlungs- (+ 10) und des Fahndungsdienstes (+ 7) bei der Kriminalpolizei im Vordergrund. Demgegenüber soll die Verkehrspolizei personell nicht verstärkt werden. Die vorberatende Kommission begrüsst die Intention des Polizeikommandos und des Regie-

rungsrates, die Kraft der Polizei an der Front einzusetzen und damit die Sicherheit der Bevölkerung nachhaltig zu stärken.

Anlässlich der ziffernweise durchgeführten Detailberatung wurde der Antrag gestellt, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes des Regierungsrates sei insoweit zu ändern, dass der Sollbestand der Kantonspolizei maximal 390 Polizistinnen und Polizisten betrage. Dieser Antrag wurde mit 8:3 Stimmen abgelehnt. Die Kommissionsminderheit führte sinngemäss aus, dass die Zahl 384 bloss eine Scheingenaugigkeit vorgebe. Ferner sei der strukturelle Personalbedarf von "Regio+" bei der Korpserhöhung im Jahr 2003 nicht gänzlich abgedeckt worden. Dafür wären zusätzlich 20 Stellen notwendig gewesen. Die Kommissionmehrheit war der Ansicht, dass mit dem vom Polizeikommando verfassten Polizeibericht beziehungsweise der regierungsrätlichen Botschaft eine umfassende, schlüssige und genaue Bedarfsanalyse vorliege. Diese würde in Frage gestellt, sollte der Bestand weiter erhöht werden. Überdies würde eine weitergehende Erhöhung ein falsches Zeichen nach aussen setzen.

Im Weiteren hat die Kommission einen Antrag, das Wort "maximal" aus Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes zu streichen, mit 6:5 Stimmen abgelehnt. Der Antrag wurde unter anderem damit begründet, dass es in der Praxis schwierig sei, den Sollbestand auf die Person genau festzulegen. Beim 2003 bewilligten Sollbestand von 330 Polizistinnen und Polizisten handelt es sich um einen Minimalbestand. Mit dem Voranschlag 2010 hat der Grosse Rat entschieden, den Personalbestand vorerst in einer Bandbreite von bis zu 350 Stellen zu führen. Dieses Provisorium vermag nach Meinung der Kommissionmehrheit indes nicht zu überzeugen, ist doch nach der heutigen Gesetzgebung die Zahl des Sollbestandes definiert und eine Bandbreite von Gesetzes wegen eigentlich nicht vorgesehen. Veränderungen des Korpsbestandes sind etwas Wichtiges. Es sind im Vorfeld detaillierte Abklärungen und Analysen notwendig. Deshalb und im Interesse der Rechtssicherheit sollte künftig Klarheit geschaffen werden, die durch die sorgfältige Erstellung des Polizeiberichtes und die gestützt darauf erarbeitete regierungsrätliche Botschaft geschaffen wird. Der festzulegende Sollbestand stellt in diesem Sinne den Maximalbestand dar.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorberatende Kommission die vom Regierungsrat beantragte gezielte Bestandserhöhung auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten als ausgewiesen und notwendig erachtet. Damit wird es der Kantonspolizei Thurgau möglich sein, mit sichtbarer Präsenz und zeitgerechter Intervention bei Ereignissen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die objektive Sicherheitslage im Kanton Thurgau nachhaltig zu stärken. Dem vorliegenden Beschlussesentwurf hat die Kommission in der Schlussabstimmung mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Kommissionspräsident **Schenker**, SVP: Die Personaldecke der Kantonspolizei Thurgau hat sich in den letzten Jahren zunehmend angespannt. Die Polizeidichte ist zu gering. Regierungsrat und vorberatende Kommission beantragen daher, den Sollbestand der Kantonspolizei Thurgau auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen. Wie

Sie der Botschaft auf Seite 47 entnehmen können, erfolgt der tatsächliche Aufwuchs von 34 Polizistinnen und Polizisten über sechs Jahre, so dass der neue Sollbestand am 1. Oktober 2016 erreicht werden dürfte. Ziel der geplanten und detailliert ausgewiesenen Bestandserhöhung ist insbesondere die Aufstockung der Polizeiposten, die Bildung von Schwerpunktelementen in den Polizeiregionen, der Einsatz von Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeitern auf allen Polizeihauptposten sowie die Verstärkung des Ermittlungs- und des Fahndungsdienstes bei der Kriminalpolizei. Die vorberatende Kommission ist der Ansicht, dass mit dem vom Polizeikommando verfassten Polizeibericht beziehungsweise der regierungsrätlichen Botschaft eine umfassende, schlüssige und genaue Bedarfsanalyse vorliege, und hat Anträge auf eine weitergehende Erhöhung des Korpsbestandes abgelehnt. Sie ist der Meinung, dass die beantragte Korpserhöhung absolut notwendig sei, um den Leistungsauftrag erfüllen zu können, und hat deshalb dem Beschlussesentwurf in der Schlussabstimmung mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Frischknecht, EVP/EDU: Ich stelle den **Antrag**, das Wort "maximal" aus der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes zu streichen. 1. Die bestehende Praxis hat sich auch ohne das Wort "maximal" seit Jahren bewährt. Wieso soll man etwas ändern, was sich bewährt hat? 2. Der Sollbestand war und ist auch ohne das Wort "maximal" eine feste, verbindliche Grösse. Das Soll hat nichts mit einer sofortigen Verpflichtung zu tun, sondern bezieht sich auf eine Zeitspanne von sechs Jahren, also bis zum 1. Oktober 2016. 3. Das Wort "maximal" fixiert nicht nur den Bestand bis in das Jahr 2016, sondern auch den Handlungsspielraum der operativen Tätigkeit der Polizei. Treten beispielsweise in den Jahren 2015/16 mehr Polizisten infolge Pensionierung, beruflicher Neuorientierung oder Polizistinnen aufgrund einer Schwangerschaft aus als Aspiranten ein, wird eine volle Ausschöpfung der 384 Polizisten verunmöglicht. 4. Mit dem Wort "maximal" wird ein kurzfristiges Mehr verhindert, das sich später wieder einpendelt. Ein gewisser Grad an Flexibilität sollte vorhanden sein. 5. Die Wortkonstellation "Sollbestand" und "maximal" beinhaltet sowieso einen Widerspruch, da "Sollbestand" eine angestrebte flexible Grösse und "maximal" eine fixierte Grösse ist. 6. Das Wort "maximal" verhindert eine Intervention, falls sich der prognostizierte Sollbestand bis zum Jahr 2016 aufgrund unerwarteter Entwicklungen als zu klein erweisen wird. Daher bin ich der Meinung, dass die Sicherheit im Kanton bis in das Jahr 2016 gewährleistet sein sollte, wenn wir uns schon darum bemühen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Schwyter, GP: Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag Frischknecht einstimmig. Die Zahl 384 soll keine absolute Guillotine sein, sondern eine anzustrebende Richtgrösse mit einer gewissen Bandbreite, die auch einmal begründet überschritten werden darf. Mit dem Wort "maximal" wird eine unnötige Einschränkung eingeführt, die in den vergangenen Jahren nicht bestand. Auch ohne dieses Wort wurde in den vergangenen Jahren

beim Personalbestand nicht überbordnet, und ich bin überzeugt, dass dies auch zukünftig nicht geschehen wird. Um eine vorausblickende Personalplanung zu betreiben, ist es unbedingt nötig, dass der Sollbestand kurzfristig überschritten werden darf, damit im Hinblick auf eine bevorstehende Pensionierung, Weiterbildung oder einen Mutterschaftsurlaub die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig rekrutiert und eingearbeitet werden können oder auf das Angebot auf dem Arbeitsmarkt adäquat reagiert werden kann. Die Arbeit der Polizei wird zunehmend schwieriger in einem schwierigen Umfeld. Immer neue Aufgaben werden der Polizei übertragen. Ich erinnere an das Litteringgesetz, an häusliche Gewalt usw. Neue Formen der Kriminalität, zum Beispiel die Internet- und Computerkriminalität, komplexe Wirtschaftsdelikte oder das bandenmässige Auftreten von kriminellen Gruppen, stellen die Kantonspolizei vor grosse Herausforderungen. Mit vermehrter Präsenz und vermehrten Kontrollen können viele Delikte und Unfälle vermieden werden. Um ihren Aufgaben optimal nachkommen zu können, um repressiv und vor allem auch präventiv für die Sicherheit zu sorgen, braucht die Polizei die nötigen personellen Ressourcen. Nur hoch motivierte, topp ausgebildete Personen, die nicht ständig am Limit agieren, vermögen diese anspruchsvolle Arbeit über Jahre hinweg zu leisten. Im Kanton Graubünden kommen 419 Einwohnerinnen oder Einwohner auf 1 Polizisten oder 1 Polizistin. Im Kanton Thurgau kommen derzeit 731 Einwohnerinnen oder Einwohner auf 1 Polizisten oder 1 Polizistin. Sind die Thurgauerinnen und Thurgauer so viel braver als die Bündnerinnen und Bündner? Die Aussage, wonach randalierende Jugendliche zwar verschärft kontrolliert, Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, wozu auch Betrunkene und Raser gehören, aber unbehelligt bleiben sollen, erstaunt mich doch sehr. Ebenfalls erstaunt bin ich über die Aussage, dass die Einnahmen aus Busengeldern nicht steigen sollen. Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz sind keine Kavaliärsdelikte. Sie müssen entsprechend geahndet werden. Ich bin froh darüber, dass die Polizei auch im Strassenverkehr für mehr Sicherheit sorgt. Aber vielleicht ist das Sicherheitsempfinden subjektiv sehr unterschiedlich, je nachdem, ob man mit einem Velo oder "Hummer" unterwegs ist. Eine genügend hohe Präsenz ist wichtig. Sie wirkt präventiv und hilft, Kosten zu sparen, indem Unfälle und Delikte verhindert werden. Darüber hinaus müssen wir auch dafür sorgen, dass das Ansehen der Polizeikräfte in der Bevölkerung wieder steigt und ihre oft undankbare, manchmal auch frustrierende Arbeit die gebührende Wertschätzung und Anerkennung erhält.

Jung, SVP: Ich bin der Überzeugung, dass der Antrag Frischknecht zu unterstützen ist. Haben Sie sich einmal gefragt, weshalb das Wort "maximal" in den Text hineingerutscht ist? Der letzte Sollbestand betrug 330 Beamtinnen und Beamte. Damals erhöhte der Regierungsrat einfach die Zahl, ohne eine Abänderung des grossrätlichen Beschlusses zu verlangen. Nun versucht er mit dem Wort "maximal", vor sich selbst quasi eine Barriere hinzustellen, damit er nicht über diese Zahl hinausgeht. Meines Erachtens ist die Formulierung verunglückt. Ein Sollbestand ist eine Zielgrösse, die erreicht werden soll. Es ist

ein Bestand, der sich auf eine Zahl einpendeln soll. Wenn der Sollbestand nun maximal 384 Polizistinnen und Polizisten beträgt, dann ist alles offen: Von 1 bis 384 ist der Sollbestand immer maximal. Die Formulierung ist redaktionell und gesetzestechnisch nicht korrekt. Darum kam sie bis anhin auch nie vor. Im Übrigen ist derselbe Antrag in der vorberatenden Kommission nur ganz knapp abgelehnt worden.

Wohlfender, SP: In der SP-Fraktion war diese Frage unumstritten. Die Streichung des Wortes "maximal" verhilft zu einer vorausschauenden Personalpolitik. Dem Kommandanten wird damit ermöglicht, die ausgebildeten Jungpolizisten nach der Brevetierung per 1. Oktober anzustellen und den Sollbestand unter Umständen zu übersteigen. Er kann somit anstehende Pensionierungen ausgleichen und auch Abgänge egalisieren. Wappnen wir uns also für die Zukunft. Sagen wir ja zu guten Arbeitsbedingungen unserer Polizistinnen und Polizisten. Vergessen wir als Mitglied dieser Gesellschaft aber nicht, in gewissen Situationen hin- und nicht wegzuschauen. Ich bitte Sie, den Antrag Frischknecht zu unterstützen.

Walter Schönholzer, FDP: Das Wort "maximal" zu streichen und zu argumentieren, dass man dann eine gewisse Flexibilität hätte, um auf Pensionierungen zu reagieren, entbehrt jeder Grundlage. Pensionierungen sind weitgehend planbar. Die Zahl 384 basiert auf einer exakten Bedarfsanalyse, die durch das Korps gemacht wurde. Falls sich die Verhältnisse ändern sollten, können wir jederzeit auf der Basis einer neuen, aktuellen Analyse reagieren. Es steht dem Grossen Rat völlig frei, dannzumal wiederum einem weiteren Antrag zuzustimmen. Wir sollten heute nicht in Unkenntnis der Situation im Jahr 2016 einen Freipass erteilen, indem wir das Wort "maximal" streichen. Bedenken Sie, dass der finanzielle Spielraum des Kantons enger wird. Jede einzelne beantragte Stelle wurde umfassend begründet, weshalb es jetzt nicht angebracht ist, dies umzustürzen. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag Frischknecht abzulehnen.

Senn, CVP/GLP: Das Wort "maximal" ist eigentlich eine Zielvorgabe. Wir haben 2003 den Sollbestand auf 330 Polizistinnen und Polizisten festgesetzt. Man ist darüber hinausgegangen und befindet sich heute bei etwa 350. Nun legt man einen neuen Wert fest. Wie bereits Kantonsrat Walter Schönholzer ausgeführt hat, kann man über den Bestand wiederum diskutieren und dann aufgrund einer Analyse allenfalls die nötigen Stellen bewilligen. Im Namen der CVP/GLP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Frischknecht abzulehnen.

Imhof, SVP: Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für eine klare, verbindliche Festlegung des Korpsbestandes. Der Bestand von 384 ist in der Botschaft im Detail analysiert und begründet. Ein zusätzlicher Handlungsspielraum ist nicht notwendig. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Antrag Frischknecht mehrheitlich ab. Ich persönlich ver-

trete diesbezüglich aber eine andere Meinung. Ich teile die Auffassung von Kantonsrat Jung und unterstütze den Antrag Frischknecht.

Kommissionspräsident **Schenker**, SVP: Vor rund zwei Jahren hat das Polizeikommando den Auftrag erhalten, die Strukturen der Kantonspolizei zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, wie viele Personen benötigt werden, um die der Kantonspolizei übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Dabei mussten die einzelnen Abteilungen genau belegen, für welche Aufgaben es wie viele Personen braucht. Die Resultate wurden dem Regierungsrat in einem Polizeibericht präsentiert. Der Regierungsrat hat daraufhin gestützt auf diesen Bericht die vorliegende detaillierte Botschaft sorgfältig erarbeitet. Vom entsprechenden Antrag des Regierungsrates sollte daher nach Ansicht einer Kommissionsmehrheit nicht abgewichen werden. Mit dem Voranschlag 2010 hat der Grosse Rat entschieden, den Personalbestand vorübergehend in einer Bandbreite von bis zu 350 Stellen zu führen. Dieses Provisorium, das gemäss § 6 des Polizeigesetzes eigentlich nicht vorgesehen ist, vermag nach Meinung der Kommissionsmehrheit nicht zu überzeugen. Ich habe bereits erwähnt, dass Änderungen im Korpsbestand etwas ganz Wichtiges sind. Wird die Kantonspolizei von der Politik mit neuen, zusätzlichen Aufgaben betraut, ist der Sollbestand im dafür vorgesehenen Verfahren zu überprüfen und gegebenenfalls mittels eines formellen Beschlusses des Grossen Rates anzupassen. Aus diesen Erwägungen hat die vorberatende Kommission einen analogen Antrag mit 6:5 Stimmen abgewiesen.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Für den Regierungsrat halte ich am Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission fest. Es ist richtig, dass wir den bisherigen Sollbestand überschritten haben. Wir pendeln zurzeit zwischen 330 und 350 Polizistinnen und Polizisten. Das haben wir mit Ihnen auch so vereinbart. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission ist darüber orientiert worden und hat zugestimmt. Auch im Grossen Rat haben wir die Absicht klar kundgetan und jeweils die entsprechenden Budgetvorlagen vorgelegt, die genehmigt wurden. Wir haben uns also nicht in einem Graubereich bewegt, in der Vergangenheit aber eine Bandbreite gehabt, die aussergewöhnlich war. Diese wollen wir in Zukunft nicht mehr. Darum liegt eine Begrenzung vor. Der Regierungsrat strebt an, jeweils am 1. Januar des Jahres bei 384 Korpsangehörigen zu sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Frischknecht wird mit 62:44 Stimmen abgelehnt.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten wird mit 111:2 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten

vom 12. Januar 2011

1. Der Sollbestand der Kantonspolizei beträgt maximal 384 Polizistinnen und Polizisten, inbegriffen den Kommandanten und die Polizeioffiziere.
2. Der Beschluss des Grossen Rates vom 12. Februar 2003 über die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf 330 Polizistinnen und Polizisten wird aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 12. Januar 2011 in Kraft.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates